



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 5. Dezember 2024

Publikation_Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 29. November 2024

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
2. Genehmigung Anteilsmässiger Verpflichtungskredit über CHF 4'474.40 für die Anschaffung eines neuen Schliesssystems für die Zivilschutzorganisation aargauSüd
3. Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 1.7 Mio für den Kauf der „Buurestube“
4. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und § 12 der Gemeindeordnung von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation im Lenzburger Bezirksanzeiger ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **06. Januar 2025**

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
2. Genehmigung Aufnahme ins Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde von Mauro Mungo und Jeanne Cathérine Mungo
3. Budget 2025

Das Beschlussquorum von 1/5 wurde erreicht. Diese Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Sie sind endgültig.

GEMEINDERAT BIRRWIL